

Jugendkommission

Hauptstrasse 66
5734 Reinach
Telefon +41 62 765 12 21
Fax +41 62 765 12 24
kanzlei@reinach.ch

Betriebskonzept „FunPark“ (Kletterwand, Boulderwand und Skaterbahn) in der Eishalle im Moos in 5734 Reinach

1. Definitionen

2. Zweck

3. Betrieb

3.1 Generell

3.2 Betriebszeiten

3.3 Ordentliche Öffnungszeiten

3.4 Betrieb ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten

4 .Versicherung

5. Anlagen

5.1 Kletterwand

5.2 Bouldern

5.3 Skaterbahn

6. Schlussbestimmungen

Jugendkommission

Hauptstrasse 66
5734 Reinach
Telefon +41 62 765 12 21
Fax +41 62 765 12 24
kanzlei@reinach.ch

1. Definitionen

Im vorliegenden Konzept wird die Bezeichnung „FunPark“ verwendet. Mit dieser Bezeichnung sind jeweils die Kletterwand, die Boulderwand und die Skaterbahn in der Eishalle im Moos in 5734 Reinach gemeint.

2. Zweck

Der FunPark soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung geben.

3. Betrieb

3.1 Generell

Der FunPark wird von der Jugendkommission Reinach betrieben, die für den Betrieb eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

3.2 Betriebszeiten

Der FunPark ist nur in der eisfreien Zeit offen und wenn keine weiteren Veranstaltungen stattfinden. Vorrang haben immer die Veranstaltungen, bei denen die Eishalle von der Genossenschaft Kunsteisbahn Oberwynental (GKO) vermietet wird.

Die Genossenschaft Kunsteisbahn Oberwynental (GKO) informiert die Jugendkommission mind. 1 Woche im Voraus, falls infolge von Veranstaltungen der FunPark nicht geöffnet werden kann. Dies wird im FunPark angeschlagen und auf der Homepage der GKO veröffentlicht.

Während den Schulferien ist der FunPark in der Regel geschlossen.

3.3 Ordentliche Öffnungszeiten

Der FunPark ist jeweils an 2 Nachmittagen in der Woche geöffnet.

- Mittwoch zwischen 14:00 und 17:00 Uhr
- Freitag zwischen 17:00 und 21:00 Uhr

Änderungen unter: <https://www.kunsteisbahn.ch/sommerangebot/fun-park.html>

3.4 Betrieb ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten

Schulklassen, Vereine oder andere Institutionen können nach Voranmeldung beim Betriebsleiter den FunPark auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benützen.

Jugendkommission

Hauptstrasse 66
5734 Reinach
Telefon +41 62 765 12 21
Fax +41 62 765 12 24
kanzlei@reinach.ch

4. Versicherung

Die Versicherung ist in jedem Fall Sache des Teilnehmers.

Der Betriebsleiter weist vor und während dem Betrieb am Eingang zur Halle gross mit einem gut sichtbaren Anschlag drauf hin. Jegliche Haftung und Schadensklagen werden von den Betreibern in aller Form abgelehnt.

5. Anlagen

5.1 Kletterwand

Aus Hygienegründen darf nicht Barfuss geklettert werden. Wer in der Eishalle Reinach an den für das Klettern mit Seilsicherung ausgelegten Wänden klettern will, muss das Kletterreglement aufmerksam gelesen und verstanden haben und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Die Teilnehmer sichern sich gegenseitig. Jegliche Haftung bei Unfällen wird abgelehnt.

Es steht dem Betreuer frei, ein Hausverbot für uneinsichtige Teilnehmer für die ganze Saison zu verhängen.

Die Kletterwand hat ein eigenes Benützungsreglement!

Download: <https://www.kunsteisbahn.ch/sommerangebot/fun-park.html>

5.2 Boulderwand

Die Kletterwand ist während den öffentlichen Öffnungszeiten betreut.

Bouldern und Skaterbahn ist nicht betreut.

5.3 Skaterbahn

Die Skaterbahn ist sowohl für Bikes als auch für Roller Blades geeignet. Auf der ganzen Skaterbahn wird das Tragen einer Schutzausrüstung empfohlen. Die Schutzausrüstung ist Sache der Teilnehmer. Diese sind persönlich und können nicht gemietet werden. Angemessene Kleidung (gute Schuhe, Gelenkschütze, etc.) werden vorausgesetzt.

Weder die Jugendkommission noch die GKO können haftbar gemacht werden für Unfälle. Jeder Teilnehmer ist selber verantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung und Rücksichtnahme gegenüber anderen Teilnehmern. Grobfahrlässige Teilnehmer werden von der Skaterbahn gewiesen.

Es steht dem Betreuer frei, ein Hausverbot für uneinsichtige Teilnehmer für die ganze Saison zu verhängen.

Jugendkommission

Hauptstrasse 66
5734 Reinach
Telefon +41 62 765 12 21
Fax +41 62 765 12 24
kanzlei@reinach.ch

6. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept kann jederzeit in Zusammenarbeit mit der GKO und dem Gemeinderat den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Jugendkommission Reinach